



# Satzung

## **zur vierten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für das gesamte Gemeindegebiet vom 18.10.2001**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fischbachau folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 18.10.2001 für das gesamte Gemeindegebiet ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl ( § 1 Abs. 1 Buchst. b WAS vom 18.10.2001) wird wie folgt geändert.

1. Der Zusatz „...ohne die Ortsteile Wörnsmühl, Eben und Stadl“ entfällt
2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die Gebühr beträgt 0,50 Euro (0,50 € + 7% MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,50 Euro (0,50 € + 7% MwSt.) pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Gemeinde Fischbachau  
Fischbachau, den 20.07.2016



Josef Lechner  
1. Bürgermeister.



## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur vierten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Fischbachau (BGS-WAS) vom 20.07.2016 für das gesamte Gemeindegebiet wurde am 21.07.2016 im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10 (Zimmer Nr. I/6) zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.07.2016 angeheftet und am 11.08.2016 wieder abgenommen.

GEMEINDE FISCHBACHAU  
Fischbachau, 20.07.2016

  
Josef Lechner  
1. Bürgermeister

